



Öffentliche Auflage: Totalrevision Zonenplan und Teilrevision Baureglement

In Anwendung von Art. 46 ff. Baugesetz (bGS 721.1) hat der Gemeinderat

- **den totalrevidierten Zonenplan, und**
- **die Teilrevision des Baureglements**

genehmigt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

Die öffentliche Auflage dauert

vom **30. Oktober 2023 bis 28. November 2023.**

Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei Schwellbrunn während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen auf der Gemeindehomepage (www.schwellbrunn.ch/, Direktlink Ortsplanung) zur Verfügung.

Innerhalb der Auflagefrist können Einsprachen schriftlich mit bestimmten Begehren und begründet bei der Gemeindekanzlei Schwellbrunn, zuhanden des Gemeinderates, Dorf 50, 9103 Schwellbrunn, eingereicht werden.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein eigenes schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat (Art. 111 BauG).

Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen untersteht der Zonenplan und die Teilrevision Baureglement dem fakultativen Referendum.

Schwellbrunn, 4. Oktober 2023

Gemeinderat Schwellbrunn